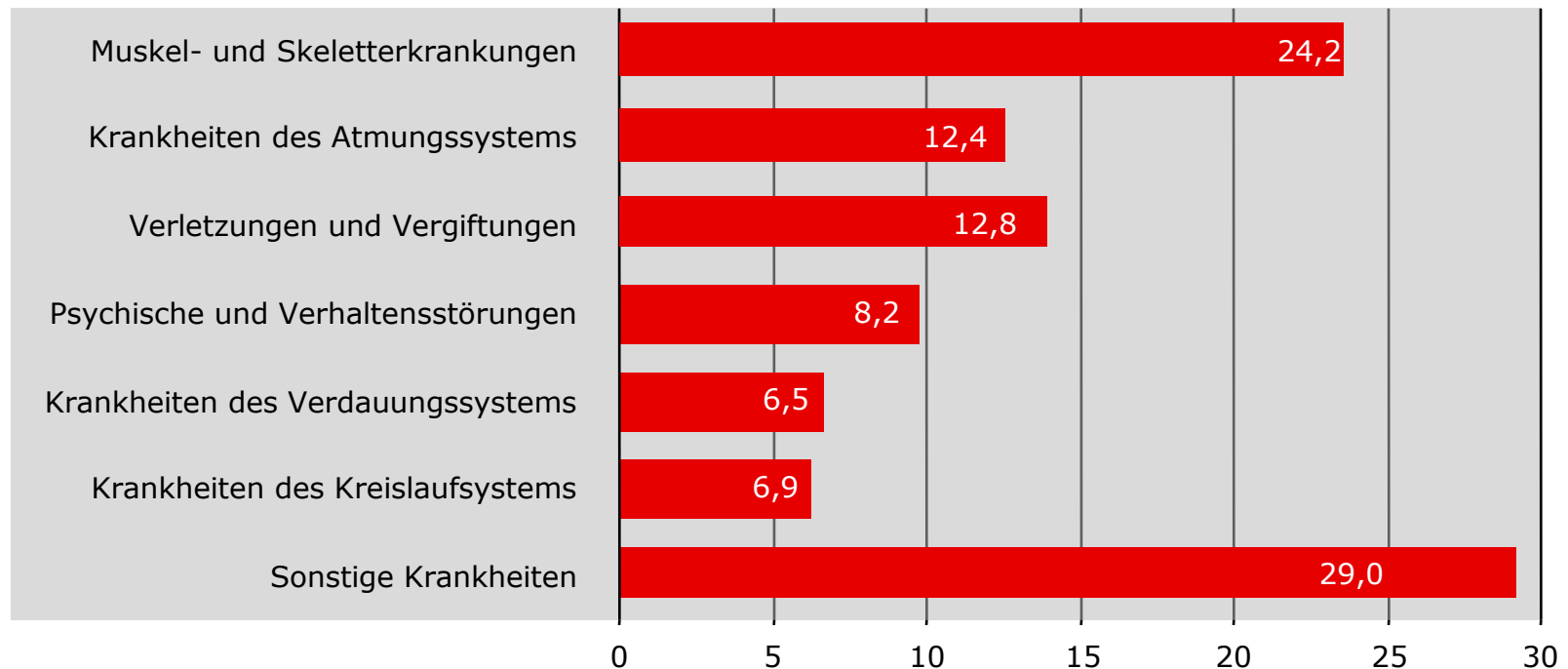


Präsentation
Betriebliche Prävention
nach § 84 Abs. 2 SGB IX

Warum Prävention

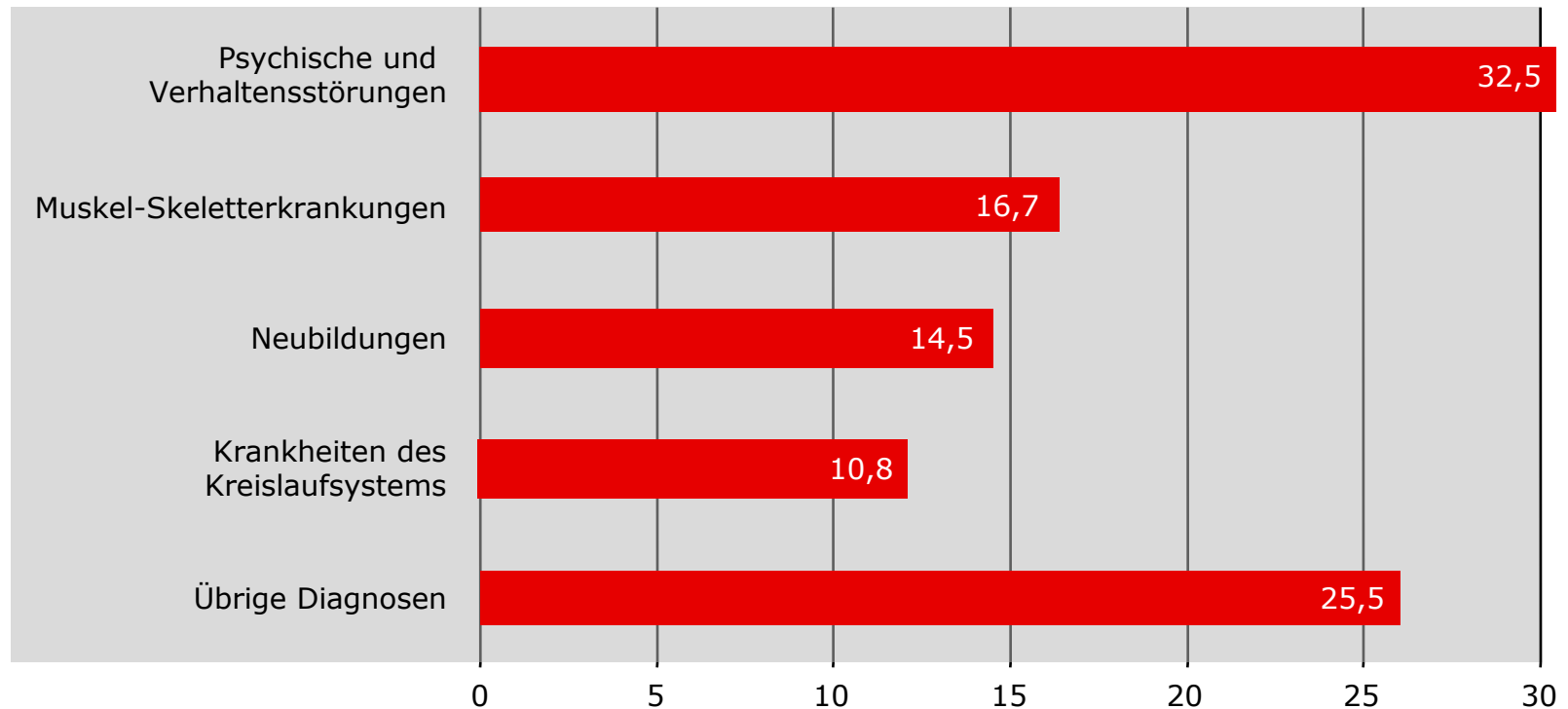
Arbeitsunfähigkeitstage nach Krankheitsgruppen in Prozent 2007



Quelle: Fehlzeiten Report 2008, S. 22.

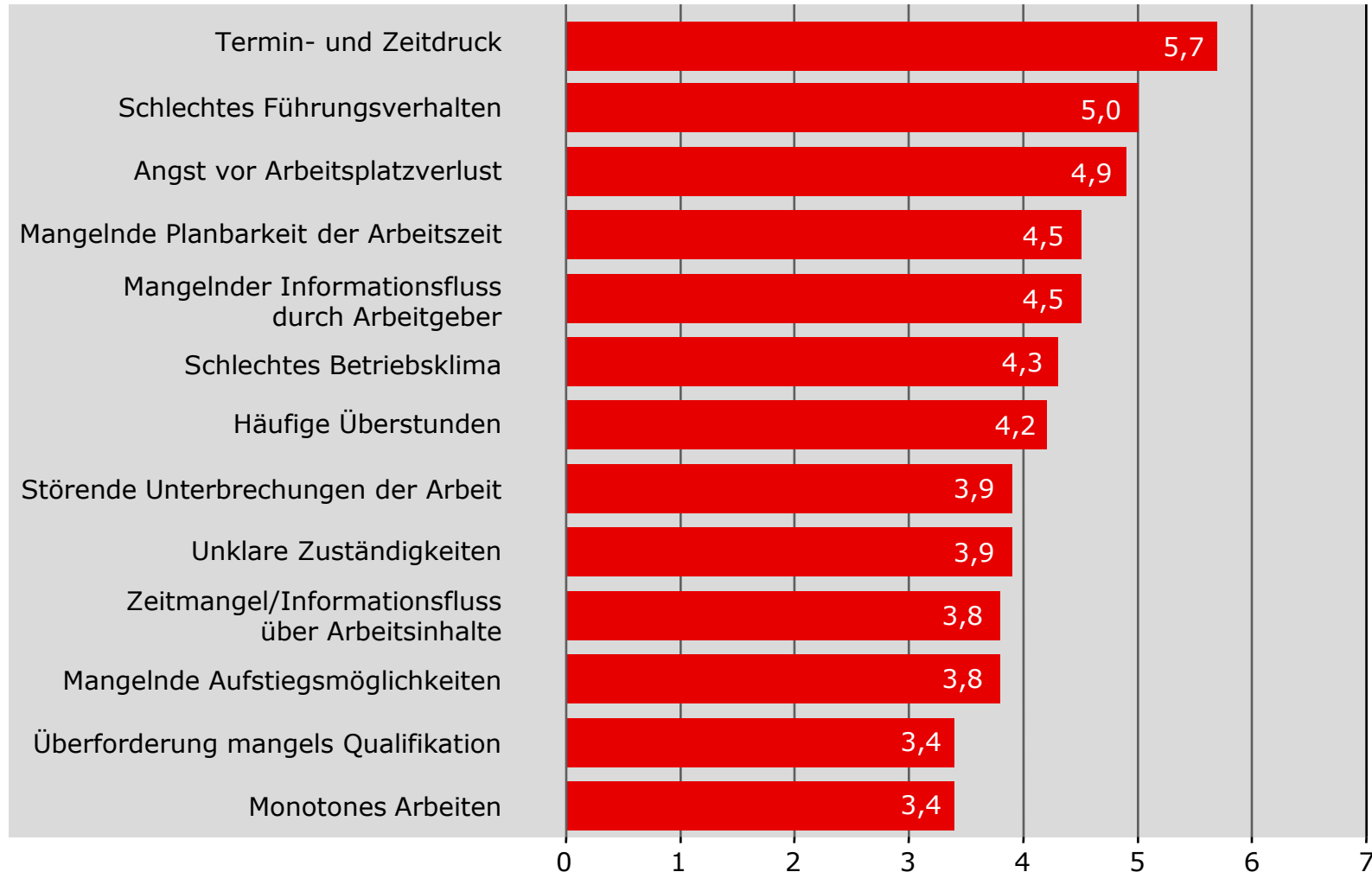
Warum Prävention

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Diagnosegruppen
in Prozent 2006



Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, 2008

WSI Betriebsrätebefragung 2004 zu Arbeitsbelastungen – Durchschnittliche Arbeitbelastung in den Betrieben [Einschätzungen der Betriebsräte (1 = sehr gering bis 7 = sehr hoch)]



Was ist Prävention ... Definition

Prävention umfasst alle medizinischen und sozialen Anstrengungen (betrieblich wie überbetrieblich), die

- die Gesundheit erhalten und fördern,
- die Vor- und Frühstadien von Krankheiten zu erfassen versuchen, um deren weiteren Verlauf vorbeugend beeinflussen zu können.
- das Voranschreiten chronischer Erkrankungen und Behinderungen verhindern bzw. abfedern und mögliche Folgeerkrankungen vermeiden helfen.

Die drei Handlungsebenen der Prävention

Die Primärprävention

- Dabei handelt es sich um Anstrengungen und Maßnahmen, die vor Eintritt einer Schädigung, Krankheit bzw. Behinderung ergriffen werden sollen.
- Sie haben das Ziel arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden und die Erkrankungswahrscheinlichkeit der ArbeitnehmerInnen zu senken.
- Nachdem Arbeitsschutzgesetz sind dies im Wesentlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit (vgl. Arbeitsschutzgesetz §§ 1 und 2)].

Die drei Handlungsebenen der Prävention

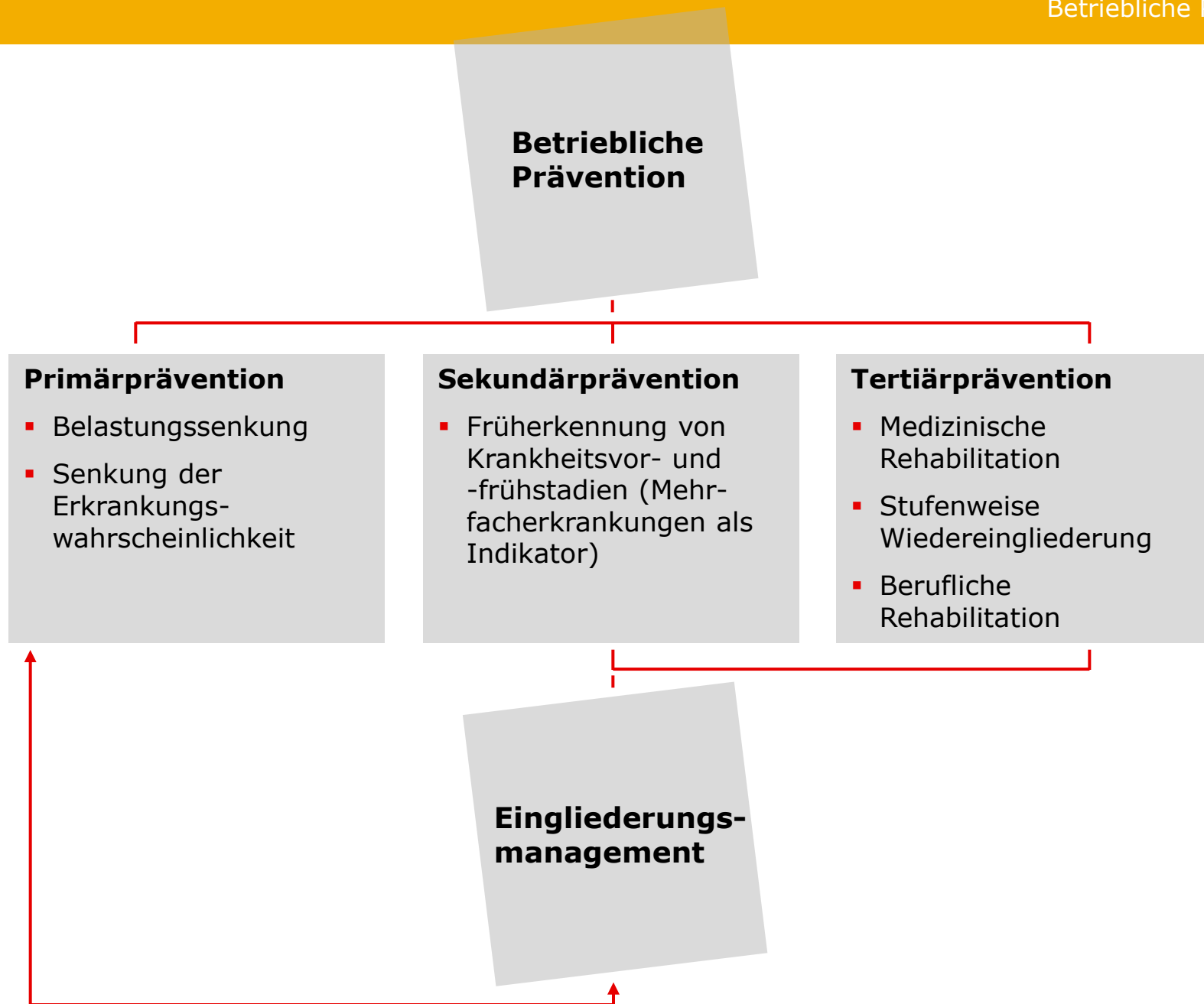
Die Sekundärprävention

- Dabei handelt es sich um Anstrengungen und Maßnahmen, die ergriffen werden sollten, sobald Leistungsveränderungen sichtbar und/oder Vor- bzw. Frühstadien von Erkrankungen deutlich werden.
- Leistungsveränderungen müssen vor dem Hintergrund körperlicher und psychischer Fehlbeanspruchungen erfasst und bewertet werden, um dann z. B. Maßnahmen der Gesundheitsförderung, der Arbeits(zeit)gestaltung und/oder der Qualifizierung etc. einleiten zu können.

Die drei Handlungsebenen der Prävention

Die Tertiärprävention

- Dabei handelt es sich um nachsorgende Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation, Maßnahmen zur stufenweisen Wiedereingliederung und um die der beruflichen Rehabilitation bzw. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,
- die bei vorhandener Schädigung, Erkrankung und/oder Behinderung helfen sollen, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit weitmöglichst zu erhalten bzw. einer Verschlimmerung vorzubeugen und weitere Folgeerkrankungen zu vermeiden.



**Nur ein gesunder
Arbeitsplatz ist
auf die Dauer ein
sicherer Arbeitsplatz**